Gemeinde Issersheilingen

In der 5. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Issersheilingen am 19. November 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 13/05/2019

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), wird gemäß § 42 Abs.2 die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2019 genehmigt.

- ***Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu –***

Beschluss-Nr.: 14/05/2019

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 5 Absatz 3 wird der Beschluss gefasst, dass die Straßenbezeichnung des gesamten Ortes „Issersheilingen" lautet unter Beibehaltung der Hausnummern.
Die Bürgermeisterin wird mit der Vorbereitung und Durchführung dieses Beschlusses beauftragt. Die Neubezeichnung der Straßennamen tritt ab dem 01.02.2020 in Kraft.

- ***Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu –***

Beschluss-Nr.: 15/05/2019

Auf der Grundlage der ThürKO vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) gem. § 22 (3) beschließt der Gemeinderat die Umsetzung der Baumaßnahme „Erneuerung der Fluchttreppe des Dorfgemeinschaftshauses" im Jahr 2020. Die Finanzierung soll aus einem Teil der Neugliederungsprämie und Fördermittel erfolgen.

- ***Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu –***

Die Beschlüsse und ihre Anlagen dazu können zu den Dienstzeiten in der VG Schlotheim, Abteilung Hauptamt, eingesehen werden.

Winkler
Bürgermeisterin